



26. April 1989

659

4. Konferenz zur Ueberprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Genf, 20.8. - 14.9.1990): Schweizerische Beteiligung und Vor-schuss an die Kosten

Aufgrund des Antrags des EDA vom 13. April 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt an der 4. Ueberprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Genf, 20.8. - 14.9.1990) und an den entsprechenden Vorbereitungstreffen teil.
2. Das EDA wird beauftragt, dem Bundesrat nach Abschluss der Vorbereitungstreffen eine Delegation für die eigentliche Konferenz und entsprechende Instruktionen vorzuschlagen.
3. Das EDA wird ermächtigt, zulasten der Ausgabenrubrik 201.493.08 "Administrative Kosten der Teilnahme der Schweiz an internationalen Konferenzen und Kommissionen" einen Kredit von Fr. 60'000.-- in den Voranschlag 1990 einzutragen, um dem Sekretariat der Vereinten Nationen schon zu Beginn des Jahres 1990 eine Vorauszahlung an den auf die Schweiz entfallenden Anteil an den Kosten der Konferenz und der Vorbereitungstreffen machen zu können.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
		EJPD		
	X	EMD	5	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 13. April 1989

An den Bundesrat

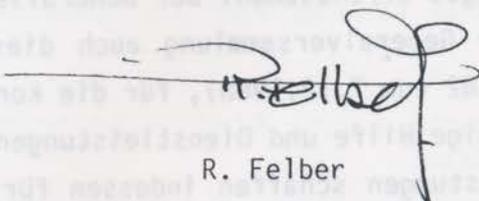
4. Konferenz zur Ueberprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Genf, August/September 1990): Schweizerische Beteiligung und Vorschuss an die Kosten

1. Voraussichtlich vom 20. August bis zum 14. September 1990 wird in Genf zum vierten Mal eine Konferenz zur Ueberprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ("Atomsperrvertrag") vom 1. Juli 1968 stattfinden. Diese Konferenz der Vertragsparteien hat wiederum den Zweck, "die Wirkungsweise dieses Vertrages zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Ziele der Präambel und die Bestimmungen des Vertrages verwirklicht werden" (Art. VIII Ziff. 3 des Vertrages). Die Schweiz nahm 1975, 1980 und 1985 bereits an den ersten drei Ueberprüfungskonferenzen teil. Diese vierte Ueberprüfungskonferenz ist die letzte, bevor 1995 über das weitere Schicksal des dannzumal auslaufenden Vertrages entschieden werden muss.
2. Auch im Hinblick auf diese Ueberprüfungskonferenz werden voraussichtlich drei Vorbereitungstreffen stattfinden, die allen Mitgliedstaaten des Vertrages offenstehen. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde von der Generalversammlung auch dieses Mal wieder aufgefordert (Resolution 43/82 vom 7.12.1988), für die Konferenz und ihre Vorbereitungstreffen die nötige Hilfe und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Diese Dienstleistungen schaffen indessen für das Sekretariat der Vereinten Nationen finanzielle Probleme, können doch die 1989 und 1990 entstehenden Kosten von voraussichtlich rund US\$ 3,3 Mio. erst nach Abschluss der Konferenz, d. h. praktisch erst 1991, wieder von den Mitgliedstaaten eingefordert werden. Angesichts dieser Tatsache haben sich eine Reihe von Staaten schon letztes Jahr bereit erklärt, entsprechende Vorschusszahlungen zu leisten (Grossbritannien: £ 100'000, Sowjetunion: US\$ 100'000, Dänemark: vollen Kostenanteil, Japan und andere: unbekannte Beträge).

3. Da sich die Schweiz immer entschieden für die Ziele des Atomsperrvertrages eingesetzt hat und von der Nützlichkeit der Ueberprüfungskonferenzen überzeugt ist, sind wir der Auffassung, sie sollte den Vereinten Nationen ebenfalls einen entsprechenden Vorschuss in der Höhe ihres zu erwartenden Kostenanteils leisten. Der angemessene Moment, eine solche Geste anzukündigen, wäre das bevorstehende erste Vorbereitungstreffen (New York, 1.-5. Mai 1989). Der schweizerische Anteil dürfte, wie 1984/85, rund 1,09 % der Gesamtkosten von schätzungsweise 3,3 Mio. \$, also vermutlich fast US\$ 36'000 betragen. Wir beantragen deshalb, einen Anfang 1990 zu überweisenden Vorschuss von Fr. 60'000.-- anzukündigen und die Differenz nach Vorliegen der definitiven Abschlussrechnung zu begleichen.
4. Die Ernennung einer Delegation für die eigentliche Konferenz und die Festlegung entsprechender Instruktionen erscheint jetzt noch zu früh. Wir sehen vor, 1990 einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn die Ergebnisse der Vorbereitungstreffen vorliegen.
5. Die Direktion für Internationale Organisationen, die Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst, die Untergruppe Front im Stab GGST, die Eidgenössische Finanzverwaltung, das Bundesamt für Aussenwirtschaft und das Bundesamt für Energiewirtschaft wurden zu diesem Antrag konsultiert. Es bestehen keine Differenzen.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für
Auswärtige Angelegenheiten


R. Felber

Beilage: - Entwurf des Beschlussdispositivs

Zum Mitbericht an: - EMD
- EFD
- EVD
- EVED

Protokollauszug an:

4. Konferenz zur Ueberprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Genf, 20.8. - 14.9.1990): Schweizerische Beteiligung und Vor-schuss an die Kosten

Aufgrund des Antrags des EDA vom 13. April 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Die Schweiz nimmt an der 4. Ueberprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Genf, 20.8. - 14.9.1990) und an den entsprechenden Vorbereitungstreffen teil.
2. Das EDA wird beauftragt, dem Bundesrat nach Abschluss der Vorbereitungstreffen eine Delegation für die eigentliche Konferenz und entsprechende Instruktionen vorzuschlagen.
3. Das EDA wird ermächtigt, zulasten der Ausgabenrubrik 201.493.08 "Administrative Kosten der Teilnahme der Schweiz an internationalen Konferenzen und Kommissionen" einen Kredit von Fr. 60'000.-- in den Voranschlag 1990 einzutragen, um dem Sekretariat der Vereinten Nationen schon zu Beginn des Jahres 1990 eine Vorauszahlung an den auf die Schweiz entfallenden Anteil an den Kosten der Konferenz und der Vorbereitungstreffen machen zu können.

Pour extrait conforme,
 Le secrétaire:

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Objekt	Titel	Art.	Alten
EDA			
EDU		5	-
EDV		3	-
EDW		5	-
EDX			
EDY			
EDZ			